

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie letzten Dezember der Ständerat sagte jetzt auch der Nationalrat ja zum Zivilschutzgesetz und zum Schutzbautengesetz – Störmanövern aus dem rot-grünen Lager zum Trotz

Grünes Licht für die Zivilschutzreform

Auch der Nationalrat will den Zivilschutz verjüngen, modernisieren und verbilligen: Nach dem Ständerat, der am 2. Dezember 1993 zustimmte, hat nun am ersten Tag ihrer Sommersession 1994 auch die Grosse Kammer die Totalrevision des Zivilschutzgesetzes und die Teilrevision des Schutzbautengesetzes mit grossem Mehr gutgeheissen. Einige in Zivilschutzkreisen sattsam bekannte Volksvertreter bleiben mit ihren Rückweisungsanträgen chancenlos. In der Gesamtabstimmung passierte das Zivilschutzgesetz mit komfortablen 95 zu 28 und das Schutzbautengesetz mit 103 zu 43 Stimmen.

HANS JÜRG MÜNGER

Die beiden Gesetzesrevisionen beruhen auf dem vom Bundesrat 1992 vorgelegten und von beiden Räten genehmigten Zivilschutz-Leitbild, das als wesentliche Neuerungen die rechtliche Gleichstellung der Katastrophen- und Nothilfe mit dem Schutz der Bevölkerung vor kriegsrischen Auswirkungen, die Verjüngung und Straffung der Zivilschutzorganisation, die Verbesserung der Ausbildung, die stärkere Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen im Verbund, die Neuverteilung der Aufgaben von Zivilschutz und Feuerwehr sowie bessere Voraussetzungen für den raschen und effizienten Mitteleinsatz in Notlagen bringt.

Nachstehend beleuchten wir die wichtigsten gegen die Revisionen vorgebrachten Anträge aus der fast fünfstündigen Debatte vom 30. Mai.

«Die Verfassungsgrundlage fehlt»

Eigentlich nicht erstaunlich, dass einer der beharrlichsten Zivilschutzgegner gar nicht erst auf die Revision eintreten wollte: Für Andreas Gross und die von ihm vertretene Kommissionsminderheit ist die Verfassungsgrundlage für die Gleichwertigkeit der Katastrophen- und Nothilfe mit dem Schutz von Kriegsauswirkungen nicht gegeben. «Die Nothilfe kann aufgrund des geltenden Verfassungsartikels nur subsidiär gemeint sein», meinte der Zürcher SP-Vertreter. Mit 128 zu 20 Stimmen erlitt

der Nichteintretensantrag Gross dann allerdings eine harte Abfuhr.

Ebenso deutlich abgelehnt wurde daraufhin der Rückweisungsantrag der Grünen Pia Hollenstein und ihrer Kommissionsminderheit, die eine vollständige Trennung von Zivilschutz und Militär sowie die Umwandlung des Zivilschutzes in eine Freiwilligenorganisation forderte.

Chancenlos blieb auch der Rückweisungsantrag des Sozialdemokraten Werner Carobbio. Namens einer dritten Kommissionsminderheit wollte er den Schutz bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen als prioritäre Aufgabe des Zivilschutzes anerkannt haben. Des weiteren sprach sich der Tessiner ebenfalls für das Freiwilligkeitsprinzip sowie für die Aufhebung der Dienstpflicht in Friedenszeiten aus.

Schutzräume: kein Moratorium

Der Berner SP-Politiker Alexander Tschäppat hatte namens einer Kommissionsminderheit gefordert, den privaten Schutzraumbau für zehn Jahre auszusetzen. Im Auftrag der Fraktion der Grünen unterstützte der Zürcher Hans Meier dieses Moratorium.

Nachdem Bundesrat Koller die vielzitierte 90prozentige Abdeckung mit Schutzräumen relativiert hatte – «es gibt Regionen, wo knapp eine 50%-Quote besteht, und die 90 Prozent sind lediglich ein gesamtschweizerischer Durchschnittswert» –, wurde auch dieser Antrag verworfen.

Es bleibt bei 380 000 Personen

Selbstverständlich hatte Andreas Gross sein Pulver noch nicht verschossen. Auch in der Detailberatung meldete er sich emsig zu Wort. Zuerst wollte er beim ZSG-Zweckartikel den Text, dass der Zivilschutz eine humanitäre Aufgabe wahrnimmt, in eine Kann-Formulierung abschwächen, was jedoch haushoch abgelehnt wurde.

Weiter wandte sich derselbe Referent gegen eine absolute Schutzdienstpflicht für Nichtmilitärdienstpflichtige: Lediglich «in der Regel» sollte man schutzdienstpflichtig sein, beantragte Gross. Und Zivilschutzverweigerern aus Gewissensgründen müsse die Möglichkeit eines Ersatzdienstes geboten werden.

Dem Antrag folgte die Mehrheit im Rat nicht: Wiederum wurden die Gross'schen Anträge bachab geschickt.

Mit einer Kommissionsminderheit sah hierauf auch Werner Carobbio seine nächste Forderung, die Zivilschutzpflicht nicht nur vom 60. auf das 52., sondern gar auf das 42. Altersjahr herabzusetzen und damit die verfügbaren Bestände auf 190 000 Personen zu halbieren, vom Plenum abgeblockt.

Im Verhältnis 3 zu 1 abgelehnt wurde ferner der Antrag des Genfer SP-Vertreters Jean-Nils de Dardel, die Übernahme von Kaderfunktionen solle auf Freiwilligkeit beruhen. Bundesrat Koller bemerkte, dass nicht immer jene das beste Kaderpersonal abgäben, die sich freiwillig meldeten. Oft seien später die «sanft Gezwungenen» die besten Vorgesetzten.

Zum Schluss der Nationalratssitzung forderte Hardi Bischof im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi den Bundesrat auf, die Zivilschutzanlagen nicht zur Betreuung von Asylbewerbern zu missbrauchen. Nicht unerwartet wurde diese Motion mit 115 zu 9 Stimmen wuchtig abgelehnt. ▀

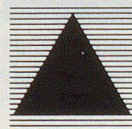
- Armbanduhr, Quarz
Swiss made, Metallgehäuse
wasserdicht



- Montre
suisse à quartz
boîtier noir, étanche
- Orologio svizzero al quarzo
metallo, stagno

Fr. 69.–

Bestellung / commande / ordinazione:



Schweizerischer
Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern
Telefon 031 381 65 81